

BARRIEREFREIHEIT

## Erklärung zur Barrierefreiheit



© magele-picture - stock.adobe.com

**Hier finden Sie die Erklärung zur Barrierefreiheit für das Beteiligungsportal Baden-Württemberg.**

Das Staatsministerium Baden-Württemberg ist bemüht, seine Internetseite in Einklang mit **Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG)** barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Internetseite <https://www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>.

### 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Internetseite ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG** vereinbar.

### 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit **Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG**:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden
- Teilweise Dokumente, die seit dem 23. September 2018 eingestellt wurden
- Videos: Diese haben oft nur einen und teilweise keinen Untertitel.
- Formulare, die derzeit noch nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt werden können.
- Fehlende Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache
- Fehlende Erläuterung in Leichter Sprache
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen des L-BBG kontinuierlich um.

b) Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:

- Dokumente, die vor dem 23. September 2018 eingestellt wurden und nicht für aktive Verwaltungsverfahren benötigt werden.

### 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 1. Oktober 2020 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach **Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO)**.

Die Erklärung wurde zuletzt am 29. Oktober 2021 überprüft.

### 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Staatsministerium Baden-Württemberg  
Pressestelle der Landesregierung  
Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2153-0

Fax: 0711 / 2153-340

[internet@stm.bwl.de](mailto:internet@stm.bwl.de)

## 5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in [Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG](#) beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Staatsministerium Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Staatsministerium Baden-Württemberg nicht innerhalb der in [Paragraf 8 Satz 1 L-BGG-DVO](#) vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in [Paragraf 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG](#) und [Paragraf 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG](#) beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Simone Fischer  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 279-3360

[poststelle@bfmbw.bwl.de](mailto:poststelle@bfmbw.bwl.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach [Paragraf 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG](#) wird hingewiesen.

### **Link dieser Seite:**

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/erklaerung-zur-barrierefreiheit?print=1&cHash=a40414aead1fab3d514bb9064d653fbe>